

Satzung der Gemeinde Hoisdorf

Kreis Stormarn

über den Bebauungsplan Nr. 8

TEIL B:TEXT

- 1.) In Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Knicks, § 9 (1) 25 b BBauG sind die vorhandenen Bäume und Knicks zu erhalten.
- 2.) Die Flächen für Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind mit standortgerechten Bäumen- und Sträuchern zu bepflanzen.
- 3.) ~~Neuanlagen im Geltungsbereich der Grünflächen sind gemäß § 23 (5) BauNVG im Sinne des § 14 nicht zulässig.~~
- 4.) In den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteilen *innerhalb der Sichtflächen*, ist jegliche *Bebauung und* Bepflanzung über 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante unzulässig.
- 5.) Außer der in der Planzeichnung festgesetzten Grundstückszufahrt, sind weitere Grundstückszufahrten zur freien Strecke der L 90 (Oetjendorfer Landstraße) außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze unzulässig.



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG RECHTSGRUNDLAGE

1. FESTSETZUNGEN

II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 9 (1) 1 BBauG
GFZ	Geschoßflächenzahl	§ 9 (1) 1 BBauG
-----	Baugrenze	§ 9 (1) 2 BBauG
g	Geschlossene Bauweise	§ 9 (1) 2 BBauG
G St [---]	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze Umgrenzung der Flächen für Gemeinschaftsstellplätze	§ 9 (1) 22 BBauG § 9 (1) 22 BBauG
[]	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 9 (1) 5 BBauG
[▲]	Schule	
[↑]	Kindergarten	
[]	Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind	§ 9 (1) 10 BBauG
[]	Die Verkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BBauG
[P]	Flächen für das Parken von Fahrzeugen	§ 9 (1) 11 BBauG
[▲]	Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen	§ 9 (1) 11 BBauG
[]	Straßenbegrenzungslinie	§ 9 (1) 11 BBauG
[⊙]	Versorgungsflächen - Umformerstation	§ 9 (1) 12 BBauG
[<->]	Führung von Versorgungsleitungen (Freileitung mit Masten)	§ 9 (1) 13 BBauG
[]	Öffentliche Grünflächen	§ 9 (1) 15 BBauG
[]	Sportplatz	
[]	Flächen für die Landwirtschaft	§ 9 (1) 18 BBauG
[]	GEH-, Fahr- und Leitungsrechte	§ 9 (1) 21 BBauG
[]	Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25a BBauG
[]	Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Knicks	§ 9 (1) 25b BBauG
[]	Wasserflächen sowie Flächen für die Wasserwirtschaft	§ 9 (1) 16 BBauG
[]	Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungsplanes NR. 8	§ 9 (7) BBauG

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

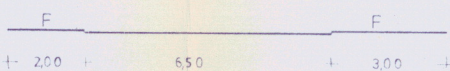
[]	Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	§ 9 (6) BBauG
(L)	Landschaftsschutz	
○×○×○×○	vorhandener Knick	
OD KM	Ortsdurchfahrtsgrenze mit Kilometerangabe	



3. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

[]	Sichtflächen
[]	künftig entfallende Flurstücksgrenzen
[]	vorhandene Flurstücksgrenzen
[]	vorhandene bauliche Anlagen künftig entfallende Gebäudeteile

STRASSENPROFIL M 1:100



WALDSTRASSE



SCHWARZENBROOKER WEG

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 u. 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.08.1976



, den **11. Dez. 1978**

J. Feil
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.06.1978 bis zum 24.07.1978 nach vorheriger Bekanntmachung am 29.05.1978 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.



, den **11. Dez. 1978**

J. Feil
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 07.09.1978, sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Had Oidesioe, den **12. Dez. 1978**

Ahrensburg
Katasteramt
gez. Teetzmann
Siegel
Öffentliche Vermessungs-Ing

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am **20.2.1986** mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Auslegung rechtsverbindlich geworden und zusammen mit seiner Begründung auf Anforderung öffentlich aus.



, den **20.2.1986**

J. Feil
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27. Nov. 1978 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27. Nov. 1978 gebilligt.



, den **11. Dez. 1978**

J. Feil
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom 07.03.1979 Az 61/31-62.035(8) mit Auflagen erteilt.

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 07.05.1979 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Stormarn vom **30. Juli 1985** Az **61/12-62.035 (8)** gebilligt.



, den **20.2.1986**

J. Feil
Bürgermeister

Die Planzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.



, den **20.2.1986**

J. Feil
Bürgermeister

Planverfasser

Bernhard David • 2070 Ahrensburg
Planungs- und Ingenieurbüro

GENEHMIGT

gemäß Verfügung

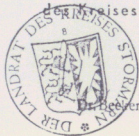
61/31-62.035 (8)

vom 07. MRZ. 1979

Bad Oldesloe, den 07. MRZ. 1979

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn



Bei diesem Plan, Teil A, Zeichen-
erklärung, sowie Teil B-Text handelt
es sich um eine Kopie des mit
Verfügung des Herrn Landrates des
Kreises Stormarn vom 7. März 1979
genehmigten Bebauungsplanes
einschließlich der Berücksichtigung
der Einarbeitung der mit Verfügung
vom 9.7.1985 AZ: 61/12-62.035 (B)
bestätigten Auflagen

Hoisdorf, den 20.2.1986

[Signature]
Bürgermeister